der Einfluß derjenigen, die über See die Halbinsel erreichten; aber auch ihre Spuren sind noch nicht vollkommen verwischt. Biologisch unverkennbar sind noch heute die Spuren germanischer Völker auf der Halbinsel. Ihnen durch genauere wissenschaftliche Forschungen nachzugehen, lohnt sich für die Zukunft; denn vieles ist bekannt, noch mehr aber kann durch planmäßige Arbeit gefunden werden.

Herder-Ins
Marbur
11

Agrarverfassung als Landschaftsmerkmal in Litauen und Weißruthenien

Auf Grund des Buches von Werner Conze und eigenen Beobachtungen des Verfassers / Von Constantin Regel

Ohne hier näher auf eine genaue Definition des Begriffes „Landschaft" einzugehen, muß darauf hingewiesen werden, daß es eine ganze Reihe von Merkmalen gibt, durch die die Landschaft charakterisiert werden kann. Als Beispiel braucht ja nur auf Passarges (1919) Grundlagen der Landschaftskunde hingewiesen zu werden, in deren erstem Bande Beispiele einer planvollen Landschaftszergliederung gegeben werden.

Zu solchen Merkmalen, die jedoch, wie in folgendem gezeigt werden soll, im Laufe der Zeiten starken Änderungen unterworfen sind, gehört auch die Agrarverfassung. Diese, verbunden mit der Siedlungsgeschichte[1] und den Formen der Landwirtschaft, beeinflußt das Landschaftsbild bestimmter Gegenden, so daß sie zu den charakteristischen Merkmalen dieser gehören können. Sie beeinflußt auch die Pflanzendecke dieser Gebiete.

Wir wollen dieses an Hand einiger Beispiele in einer dem Verfasser persönlich gut bekannten Gegend darlegen.

Litauen und Weißruthenien (früher Weißrußland genannt), das alte, einst mit dem Königreich Polen durch Union verbundene Großfürstentum Litauen umfassend, ist in mancher Hinsicht als ein Übergangsgebiet zwischen Osten und Westen anzusehen. Durch Polen dem einst westlichen Kulturkreis angeschlossen, sind diese Länder von dort westlich beeinflußt worden. Deutsche Baumeister schufen die aus Backstein erbauten Kirchen und Burgen, italienisch ist der Barock der Kirchen in Wilna und in anderen Städten; das Magdeburger Recht, die Agrarverfassung und damit die Anlage der Dörfer und so vieles andere haben Litauen und Weißruthenien dem Westen entlehnt und unterscheiden sich dadurch von den Gebieten des eigentlichen Rußlands, die viel später, erst zur Zeit Peters des Großen, dem westlichen Kulturkreis erschlossen wurden.

Dieser westliche Kultureinfluß ist in den Ländern des früheren Großfürstentums Litauen bis zur heutigen Zeit bemerkbar, soweit er nicht während der langen Zugehörigkeit zum Russischen Reiche und insbesondere während der Herrschaft der Sowjetunion vernichtet worden ist. Doch bezieht sich letzteres auf die östlichen Teile von Weißruthenien, die nach dem Frieden in Riga im Jahre 1921 die Weißrussische Räterepublik bildeten. Die westlichen Teile des einstigen Großfürstentums Litauen gliederten sich nach dem Zerfall des zaristischen Rußlands in die Republik Litauen und in die zur Republik Polen gehörenden Wojewodschaften Wilna, Nowogrodek und Polessje. Jetzt gehört Litauen zum Ostland, Weißrußland, jetzt Weißruthenien genannt, gehört zum größten Teil ebenfalls zum Ostland, und nur dessen südlicher Teil, das Polessje, also das Sumpfgebiet zu beiden Seiten des Pripet, ist dem Generalkommissariat Ukraine angeschlossen worden.

Einer der Unterschiede der Länder des ehemaligen Großfürstentums Litauen von den zum eigentlichen Rußland gehörenden Ländern ist das Fehlen der Gemeindewirtschaft,

[1] Siehe hierüber die Untersuchung von Giere (1938), in der auch die weitere Literatur angegeben ist.

des Mir, laut dem das Gemeindeland periodisch an die Bauern neu verteilt wurde. Im eigentlichen Rußland war der Besitzer des Landes die Gemeinde, im ehemaligen Großfürstentum Litauen hingegen, so wie auch in Westeuropa, war der Bauer Eigenbesitzer des von ihm bebauten Landes. Diese Agrarordnung haben die Länder des ehemaligen Großfürstentums Litauen dem Westen entlehnt, von dem sie die Hufenverfassung übernommen haben.

Es ist Sache des Siedlungsforschers, zu untersuchen, inwieweit sich jetzt noch die hufenförmige Anordnung der Felder und Dörfer feststellen läßt, denn im Laufe der Zeit ist, wie gezeigt wird, die Hufenverfassung stark umgebildet worden. Doch die stärksten Veränderungen brachte das 20. Jahrhundert, als im Freistaat Litauen im Zuge der Agrarreform die meisten Dörfer in Einzelhöfe aufgelöst und in Sowjet-Weißrußland die Kollektivwirtschaften, die sogenannten Kolchose, eingeführt wurden, als deren Folge der Einzelbesitz verschwand. Auch in den nach dem Frieden von Riga im Jahre 1921 zu Polen gefallenen Teilen von Weißruthenien wurde eine Agrarreform durchgeführt, die allerdings weniger einschneidend war als diejenige des Freistaates Litauen. Hier, das heißt in Litauen, wurden die Wälder bis auf 25 ha verstaatlicht, und der Gutsbesitzer erhielt ein Restgut von 80 ha, eine Norm, die später, im Jahre 1929, auf 150 ha vergrößert wurde. Außerdem wurden einige größere, 150—300 ha umfassende Güter als Kulturgüter den Besitzern zur Bewirtschaftung überlassen, unter der Bedingung, daß sie veredeltes Saatgut, Rassevieh usw. für die Bauern der Umgebung zur Verfügung hielten. Über die Agrarreform in Litauen siehe unter anderem Krikščiunas (1933).

In Polen hingegen verblieb dem Gutsbesitzer der Wald, und nur das bebaute Land wurde dem Besitzer enteignet bis zu einer Norm, die in den östlichen Teilen des Landes weit über der Norm des litauischen Restgutes lag. Die Agrarreform wurde allmählich durchgeführt und wurde in den Teilen des Landes begonnen, in denen sich, wie in den früher preußischen Gebieten, die Güter vorzugsweise in den Händen von Nichtpolen, das heißt Deutschen, befand. In Ostpolen hingegen, das heißt in Polnisch-Weißruthenien, in dem der Gutsbesitzer Pole, der Bauer jedoch Weißruthene war, wurde die Durchführung der Bodenreform hinausgeschoben. Um aber da die Vernichtung des Waldes durch die privaten Landbesitzer zu verhindern — denn die Wälder galten als ein strategisch wichtiger Grenzschutz —, wurde 1928 oder 1929 ein Gesetz erlassen, das größeren Waldschlag ohne ausdrückliche Genehmigung der militärischen Stellen untersagte.

Als Folge davon hatte sich in Ostpolen bis zum jetzigen Kriege die alte Struktur der Verteilung des Landes wenig geändert. Neben den ungeheueren Gütern der Radziwills und anderer Magnaten sah man hier die ärmlichen Hütten der Weißruthenen, die nur kleine Landparzellen besaßen. Der Gutsbesitzer war Pole, ebenso auch der kleine Adlige, die Schlachta. Diese waren die Stütze der Regierung und die Zentren der Polonisierung des Landes. Der Gutshof blieb als Zentrum der polnischen Kultur im weißruthenischen Lande erhalten, von hier aus drangen feinere Gesittung und Lebensformen in das auf niedrigerer Kulturstufe stehende weißruthenische Dorf. Das, was wir Zivilisation nennen, und die Kultur, das heißt jener unnachahmliche Stil des ganzen Lebens, der alles einheitlich durchdringt vom Gewand bis zum einfachsten Gerät und der ganzen Lebenshaltung, alles dies bezog das Dorf vom polnischen Gutshof, so daß es „fein" galt, polnisch zu sprechen und sich „Pole" zu nennen, auch wenn man der Abkunft nach Weißruthene war. Siehe auch Regel (1942) und die dort angeführte Literatur. Ein ausgezeichnetes Bildermaterial alter polnischer Gutshäuser gibt uns Napoleon Orda (1873—1883).

Anders war es im früheren Freistaat Litauen. Die Agrarreform brach den Einfluß des auf den Gütern sitzenden Polentums und damit auch der polnischen Kultur. Auf den Gutshöfen, soweit sie enteignet, wurden Schulen, Alters- und Kinderheime, Be-

hörden usw. untergebracht, oder aber sie verfielen, wie zum Beispiel das Schloß der Fürsten Oginski in Rietavas. Die an gewisse Traditionen anknüpfende polnische Kultur wurde durch die neue litauische Kultur abgelöst, deren Träger die Regierungskreise in Kaunas und das neue litauische Bürgertum waren. Doch da diese aus dem Dorfe stammten oder eng mit dem Lande zusammenhingen, so war von einem höheren kulturellen Einflusse des Gutshofes auf das Land nicht mehr die Rede. Die Besitzer des Restgutes aber waren wirtschaftlich zu schwach, um eine Rolle zu spielen, oder sie galten als Vertreter einer Minorität, sie standen meist auch als Polen im Gegensatz zum Litauer, oder aber sie gingen, allerdings in geringer Anzahl, im Litauertum auf; sie bekannten sich wieder zu ihrem Volkstum, von dem sie im Laufe der Jahrhunderte entfremdet waren.

Die Agrarreform hat einen Wechsel im Charakter der Landschaft bedingt. Neben den alten Gutshöfen, schon von weitem erkenntlich durch ihre Parks, die aus alten Bäumen bestehenden Alleen, die in keinem Verhältnis mehr zum dazugehörigen Lande stehenden Gutshöfe, Schlösser, Gutshäuser und Wirtschaftsgebäude, sieht man die kleinen ärmlichen Häuser der Neusiedler, die sich auf früherem Gutslande ein Heimwesen gründeten. Es fehlen auf ihnen die alten mächtigen Bäume des Gutshofes oder die Obstbäume, es fehlt hier auch alles das, was einem alten, schon Jahrzehnte oder Jahrhunderte bestehenden Bauernhof eigen ist. Es fehlen auch die weiten, intensiv bearbeiteten Felder des Gutshofes. Die Parks der letzteren, auch die Gutshäuser und Schlösser, sind verwahrlost. Man sieht zum Beispiel auf der Fahrt von der deutschen Grenze nach Kauen die vielen kleinen Häuser der Neusiedler inmitten der Felder der einstigen Güter stehen. Doch die geringe Größe des den Neusiedlern zugewiesenen Landes, das nur 8 ha betrug, bedingt die wirtschaftliche Schwäche der letzteren. Man kann sie daher nicht mit den alten Bauernhöfen vergleichen, die schon vor der litauischen Agrarreform im Lande bestanden.

Eine weitere Änderung des Landschaftsbildes rief die im Laufe der letzten Jahre durchgeführte Auseinanderlegung der Dörfer (siehe weiter unten) hervor. Infolge dieser sind die Dörfer im Laufe der letzten Jahre verschwunden. Man sieht noch hier und da auf den Fahrten durch das Land deren Reste, die Fliederbüsche und andere Ziersträucher, die Obstbäume, die Unkräuter auf den früheren Schuttplätzen[2], daß hier einst ein Dorf gestanden, dessen Einwohner sich jetzt inmitten des ihnen gehörenden Landes eine neue Wohnstätte gebaut haben. Es wird noch Jahre dauern, bis sich das äußere Bild dem im südlichen Litauen angeglichen haben wird, in dem die Auseinanderlegung der Dörfer schon vor langer Zeit vollzogen worden ist und es nur Einzelhöfe und keine Dörfer gibt. Wir können von einer Umwandlung der Landschaft in weiten Teilen von Litauen sprechen — dem Übergang vom Dorfe zum Einzelhofe.

In Sowjet-Weißruthenien spielt der Gutshof schon längst keine Rolle mehr. Die Dörfer sind in Kolchose umgewandelt worden, in Kollektivwirtschaften, die Güter zum Teil als Sowchose vom Staate übernommen. Doch die gebildete polnische Oberschicht wurde von den Sowjets restlos vertrieben oder ausgerottet, eine neue kulturelle Schicht konnte sich nicht entwickeln, da alles auf das Niveau der proletarischen Kultur herabgedrückt worden ist.

Ein durchgreifender Wechsel im Landschaftsbild ließ sich in früheren Zeiten, das heißt vor der Einführung des Kommunismus in Rußland, an der Grenze zwischen dem alten Großfürstentum Litauen und den Kerngebieten von Rußland beobachten. Denn hier verdankte der Gutshof anderen Ursachen seine Entstehung und hatte andere kulturelle

[2] Über die Unkrautflora der Felder und Dorfplätze in Litauen werde ich in einer zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Pflanzengeographie von Litauen berichten. Siehe auch Regel (1939) und Mowszowicz (1938).

Aufgaben zu lösen. Der polnische Gutshof überbrachte dem Lande im Laufe vieler Jahrhunderte die aus dem Westen, meist aus Deutschland stammende Kultur, der russische Gutshof im Osten war Träger der erst seit Peter dem Großen einsetzenden Europäisierung des Landes, in dem französische, deutsche usw. Einflüsse sich bemerkbar machten. Überbringer dieser deutschen kulturellen Einflüsse waren jedoch in erster Linie die zahlreichen im ganzen Lande verstreuten baltischen Gutsverwalter und Förster. Charakteristisch für die Länder des früheren Großfürstentums Litauen ist der polnische Gutshof, der, soweit er sich noch erhalten hat, zum Landschaftsbild dieser Länder gehört. Durch diese Gutshöfe, von denen aus die westliche Kultur in die Lande drang, unterscheiden sich die Länder des früheren Großfürstentums von den weiter im Osten liegenden Gegenden des eigentlichen Rußlands.

Trotz der im Laufe der letzten Dezennien vor sich gegangenen Umwälzungen haben sich noch hier und da die Spuren der ursprünglichen Agrarverfassung erhalten, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach westlichem Vorbilde eingeführt und von den Gutshöfen aus auf das Bauernland übertragen wurde. Trotz der später vor sich gegangenen Veränderungen hat diese Agrarreform weitgehende Folgen für die Länder des ehemaligen Großfürstentums Litauen gehabt und ist als ein Zeuge der lange andauernden Zugehörigkeit dieser Länder zum westlichen Kulturkreis zu bewerten.

Wie diese Agrarverfassung durchgeführt wurde und welche Folgen sie für die Länder des früheren Großfürstentums Litauen gehabt hat, diese Frage sucht die umfangreiche Untersuchung von Werner Conze (1940) zu beantworten.

Das Werk ist in folgende Abschnitte gegliedert, deren kurze Inhaltsübersicht ich zum Verständnis des hier Gesagten und meiner weiteren Ausführungen geben will. Gleichzeitig will ich einige Betrachtungen einschalten.

In der Einleitung gibt der Verfasser die Analyse einiger Grundbegriffe.

„Agrarverfassung wird verstanden als das Ganze der bäuerlichen Lebensordnung, als die Verfassung des Landvolks innerhalb eines Volkes und Staates überhaupt." Bevölkerung heißt im Anschluß an G. Ipsens Bevölkerungslehre „nicht bloßer Querschnitt einer ‚ausgezählten Summe von Individuen', sondern stellt sich uns dar als ein ständiger Vorgang, der sich im Lebensraum eines Volkes vollzieht". Weiter wird der Begriff Lebensraum näher analysiert, und als Aufgabe des Lebensraumes soll das „Wirkungsverhältnis eines Lebensraumes mit bestimmter Verfassung und seiner Bevölkerung an einem großen Beispiele, der ländlichen Bevölkerung des ehemaligen Großfürstentums Litauen, dargestellt werden".

Eine geschichtliche Landesforschung der einzelnen Landschaften steht durchaus am Anfang, sagt der Verfasser, trotz eines umfangreichen, vorwiegend russischen und polnischen, Schrifttums zur Geschichte der Agrarverfassung im einstigen Großfürstentum Litauen, insbesonders auch der Einführung der Hufenverfassung unter Sigismund August. Das vorhandene Material besteht in erster Linie in Gutsinventaren und Steuerlisten, die jedoch nicht aus allen Jahrhunderten gleichmäßig erhalten sind.

Kapitel I, betitelt: Das Großfürstentum Litauen und seine geschichtlichen Landschaften, behandelt den Begriff Litauen und seine geschichtlichen Landschaften in seinen verschiedenen Bedeutungen. Der Name „Litauen" hat verschiedene Bedeutungen gehabt. Ursprünglich bezeichnete man damit die Wohnsitze der litauischen Stämme, des sogenannten Aukschtaiten, und später die gesamten Gebiete des Großfürstentums, das sich zeitweise von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere erstreckte. Die große Machtentfaltung des alten polnischen Reiches, die von den Polen immer und immer wieder stolz ausgesprochenen Worte „od morza do morza", das heißt vom Meere zum Meere, diese einstige Größe von Polen, alles dies verdankt Polen eigentlich nur dem mit ihm durch Union verbundenen Großfürstentum Litauen. In diesem Großfürstentum wurde ein eigentliches, engeres Litauen unterschieden, das Aukschtaiten (siehe weiter) und Schwarzreußen umfaßte, das heißt das Gebiet südlich der oberen Memel zwischen Grodno und Nowogrudok, also weißrussisches Gebiet.

In der Untersuchung von Conze ist das Großfürstentum Litauen seiner polnischen Zeit und

polnischen Verfassung bezogen, und zwar in den Grenzen des Jahres 1569, das heißt des Jahres der Union von Lublin.

Die noch im 13. Jahrhundert heidnischen Litauer unterwarfen sich allmählich die kulturell höherstehenden slawischen Fürstentümer, die von Kiew aus der griechisch-orthodoxen Kirche und damit der von Byzanz stammenden Kultur zugeführt wurden. Durch die Union mit Polen im Jahre 1386, nach der Heirat des Großfürsten Jagello (litauisch Jogaila) mit der polnischen Königin Hedwig, wurde Litauen dem westlichen Kulturkreis geöffnet. Erst diese Verbindung führte die Grundlage zu einer gewissen Einheit des Reiches herbei. Die Union von Lublin im Jahre 1569 festigte die Bande zwischen Litauen und Polen noch mehr[3].

Für den Polen war Litauen der über litauische und weißrussische Bauern errichtete Adelsstaat, wie er bis Ende des 18. Jahrhunderts bestand, als das einstige Großfürstentum Litauen an Rußland angegliedert wurde. Hierzu müssen wir bemerken, daß das intellektuelle Zentrum dieses litauischen Staates die im Jahre 1832 von den Russen geschlossene polnische Universität in Wilna war. In der russischen Zeit begann der Kampf zwischen Polen- und Russentum, die Russen prägten den Begriff des Litauisch-Russischen Staates (Litowsko-Russkoje Gossudarstwo), siehe zum Beispiel Lappo (1902), bis dann nach dem Zusammenbruch Rußlands die Aufteilung des Landes erfolgte. Die alte polnische Vorherrschaft blieb nur im westlichen Teile des alten Großfürstentums erhalten, dessen kulturelles Zentrum das den Litauern gewaltsam entrissene Wilna war. Denn Litauen, das heißt der Freistaat Litauen, hat nie auf Wilna, das litauische Vilnius, und das Wilnagebiet verzichtet, das auf allen litauischen Karten als zu Litauen gehörend, jedoch als von den Polen okkupiert angegeben wurde. Doch umfaßt dieses Gebiet zum Teil von Weißrussen oder polonisierten Weißrussen besiedelte Länder, deren Ostgrenze teilweise mit denen des eigentlichen Litauens innerhalb des alten Großfürstentums zusammenfallen. Litauen blieb in seinen ethnographischen Grenzen eingeengt, in den Grenzen des Freistaates Litauen, wie er bis Ende 1939 bestanden hat, als im Zuge der Auflösung des polnischen Staates die Stadt Wilna nebst angrenzenden Gebieten an Litauen abgetreten wurde.

Weiter folgt bei Conze ein Überblick über die alten Landschaften und ihre Geschichte. Es sind die Wojewodschaften Wilna, Nowogrudok, Brest, Minsk, Mstislaw, Witebsk und Polock, dazu kommt noch Schamaiten und im Jahre 1581 Polnisch-Livland.

Denn Schamaiten, das Niederland, die Žemaitija der Litauer, stand immer im Gegensatz zu Aukschtaiten, dem Oberland, und bildete verwaltungstechnisch eine besondere Einheit. Der Kern des Großfürstentums Litauen lag im Gebiet der oberlitauischen Stämme, der Aukstaitija der Litauer, deren Dialekt die Grundlage der litauischen Schriftsprache geworden ist.

Die Grenze zwischen dem eigentlichen Litauen, das sowohl von Litauern als auch von Weißrussen bewohnt war, und Žemaitien, verlief unter anderem an der Dubissa.

Nicht nur hinsichtlich der Verwaltung bildete Žemaitien eine Sonderstellung im alten litauischen Reiche, auch hinsichtlich der Natur, so wollen wir hinzufügen, weicht es vom übrigen Litauen stark ab und bildet eine besondere landschaftliche Einheit, in der das Schamaiter Hügelland die höchsten Erhebungen bildet und das in mehrere kleinere Bezirke zerfällt (siehe Regel 1930). Pflanzengeographisch äußert sich diese Sonderstellung darin, daß Žemaitien als Samogitia septentrionalis zur Baltischen Provinz gehört, während das übrige Litauen der sarmatischen Provinz angehört (siehe Kupffer 1925).

Polnisch-Livland, oder das Land nördlich der Düna mit den Städten Dünaburg, Rositten (Reshitza der Russen) und Ludsen, einst Ordensland, dann im Besitz des polnisch-litauischen Staates, bildete zur russischen Zeit den westlichen Teil des Gouvernements Witebsk und gehört jetzt zu Lettland. Es ist ein völkisch gemischtes, jedoch stark polonisiertes Gebiet, dem eine Reihe polnischer Adliger entstammen, wie z. B. die Grafen Plater, die Tyzenhaus, die Ropp, die Römer u. a., deren Namen jedoch auf die frühere Zugehörigkeit des Landes zum Ordensstaat hinweisen.

---

[3] Siehe hierüber die vielen geschichtlichen Werke, so Narbut (1835—1841 und 1847), und das neueste umfangreiche, in russischer Sprache geschriebene und in Kaunas erschienene Werk von J. Lappo.

[4] Siehe zum Beispiel die Darstellungen bei Baliński (1862) und das umfangreiche Werk von Bielińśki.

Kapitel II behandelt die Agrarverfassung und Bevölkerung im Großfürstentum Litauen vor der Einführung der Hufenverfassung. Verfasser geht in seiner Untersuchung von den Dorfformen aus und gründet sich hierbei auf die Untersuchung von Zaborski, der in Polen bekanntlich folgende Dorfformen unterscheidet: das Einzeldorf, aus Einzelhöfen bestehend, den Weiler, das Straßendorf und schließlich das kompakte Reihendorf.

Die gleichen Dorfformen hat auch Essen (1931) im Freistaat Litauen nachgewiesen.

Die typische Flurform der Dörfer in den Ländern des früheren Großfürstentums Litauen ist die Streifenflur, die sich von der Blockflur der Dörfer weiter im Osten, in denen die Mirverfassung beibehalten ist, unterscheidet.

Als älteste Dorfform sind die Dörfer ohne Streifenflur anzusehen, zu denen vor allem der Weiler gehört, der sich durch die Regellosigkeit der Feldstücke charakterisiert, in denen jeder Wirt seinen Anteil in schmalen Streifen hat.

Im Gegensatz dazu steht die plan- oder regellose Flur, die allmählich durch Ausdehnung der Felder entstanden ist. Diese letzteren Weiler sind vor allem für den Kleinadel typisch, die Okolice im alten Großfürstentum Litauen. Sie sind allmählich durch Erbteilung aus einem Einzelhof oder einer kleinen Gruppe Einzelhöfe zu einem kleinen Dorfe angewachsen. Dessen Hauptverbreitungsgebiet ist das alte Stammesgebiet der Litauer, so daß man den Weiler als die ursprüngliche Siedlungsform der Litauer vor der Einführung der Hufenverfassung ansehen kann. Als Landschaftselemente kamen Acker, Wiese und Laubwald, vor allem der lichte Eichenmischwald in Betracht. In Weißruthenien haben sich die Weiler zu großen Anhäufungen ausgebildet.

Das Verhältnis des Menschen zu ihrem Hof und Land ist durch den Begriff des „Dienstes" bestimmt, den der Verfasser eingehend untersucht und der vor Einführung der Hufenverfassung die übliche Bezeichnung der bäuerlichen Steuereinheit war. Untersucht wird auch die Verbreitung des Adels und des Kleinadels, der sogenannten Schlachta, die den Gebieten des eigentlichen Rußland fehlt und die stellenweise warägischer Abkunft zu sein scheint.

Dieser kleine Adel bildet ein Kapitel für sich in den Ländern des früheren Großfürstentums Litauen sowie auch im eigentlichen Polen. Die schon oben erwähnten Okolice sowie die Zaszenki (polnisch zaścianok), das heißt die auf Gutsbesitzersland liegenden und von Adligen bewohnten Dörfer, gehören oder gehörten vielmehr zum Landschaftsbild dieser Gegenden. Man sah hier die im griechisch-orthodoxen Weißruthenien sonst seltene katholische Kirche, den Kostel (kościół), dann die Schlachtitzen, schon äußerlich stark vom weißrussischen Bauern verschieden. Eine Karte der Verbreitung dieser Dörfer im 16. Jahrhundert gibt uns Mortensen (1926), aus der wir ersehen können, daß im litauischen Stammgebiet, in Aukschtaiten und in Schamaiten und dann in Podlachien dieser kleine Adel am dichtesten angesiedelt, in den Ostgebieten jedoch nur wenig verbreitet war. Dieser litauische Kleinadel, auf dem die Ausbreitung und Herrschaft der Litauer über Weißrußland beruhte, ist das geschichtlich wesentlichste Merkmal des litauischen Volkes gegenüber den Ostslawen. Westlich der Memel, also im Gebiete der sogenannten Suwalkija, fehlen auf der Karte von Mortensen diese adligen Dörfer, denn hier erstreckte sich im 16. Jahrhundert die große Wildnis, deren Besiedlung erst später erfolgte.

Um 1500 waren im Großfürstentum Litauen 25% der Bevölkerung als litauisch anzusehen.

Kapitel III behandelt ausführlich die Einführung der Hufenverfassung in Litauen. Nächst der Heeresreform war die Beschaffung neuer Geldmittel für den Großfürsten die Hauptsorge, denn Adel und Bauern hatten sich zunehmend dem staatlichen Zugriff entzogen, der Großfürst mußte darauf bedacht sein, die Einnahmen von seinen Ländereien zu heben und die Einkünfte zu verbessern. 1557 wurde die Hufenverfassung eingeführt, als Abschluß der im 13. Jahrhundert begonnenen Ausbreitung deutscher Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsformen nach dem Osten. Das Verdienst der Einführung der neuen Agrarordnung hat vor allem die Gemahlin Sigismund Augusts, die Königin Bona, die aus dem Hause Sforza in Italien stammte. Das Gesetz, die „Ustava na voloki", besteht aus 49 Artikeln, wir finden dessen Übersetzung ins Deutsche im Anhang wiedergegeben[5].

Das litauische Hufendorf bildete ein Rechteck, dessen vier Seiten unbekümmert um die Hindernisse der natürlichen Landschaft schnurgerade durch die Landschaft geschnitten sind. Das Flurrechteck ist in drei Teile, die sogenannten Felder geteilt, die jedes wiederum ein Rechteck bilden

[5] Der ursprüngliche Text ist in weißrussischer Sprache abgefaßt, die als Kanzleisprache im Großfürstentum Litauen gebraucht wurde.

und die genau gleich lang und breit sind. Ein jedes Feld ist in so viel lange Feldstreifen geteilt, wie Hufnerstellen im Dorfe sind, so daß eine lange Reihe parallelliegender schmaler Streifen entsteht, deren Größe je ein drittel Hufe beträgt. Dieses Hufendorf beherrscht als Dorfform das ganze Gebiet des ehemaligen Großfürstentums Litauen, daneben hielten sich im östlichen Weißruthenien alte slawische Weilersiedlungen und im altlitauischen Stammesgebiet die altlitauischen Einzelhöfe. Als Mittelpunkt der Agrarverfassung galt der Gutshof, der die Arbeit und das soziale Dasein des Landvolkes bestimmte. Nach der Einführung der Hufenverfassung wurde die geregelte Dreifelderwirtschaft eingeführt, und es begann der Ackerbau vor der Viehzucht zu überwiegen. Ferner wurden die großfürstlichen Wälder neu geordnet und die Waldwirtschaft geregelt. Wir erhalten Angaben über die Größe dieser Waldungen und deren Lage. Auch jetzt noch haben sie sich, wenigstens zum Teil, erhalten. Schließlich behandelt der Verfasser die Durchführung der Hufenverfassung, die von den großfürstlichen Gütern auch auf den adligen Besitz übergriff. Nur im Osten des Großfürstentums erhielt sich ein breiter Streifen, in dem die neue Hufenverfassung nicht bis zu Ende durchgedrungen war.

Durch die Einführung der Hufenverfassung wurde der Lebensraum der Bauern erheblich erweitert. Ferner wurde die Zahl der bäuerlichen Hufenstellen ein für allemal festgesetzt, so daß, von Neusiedlungen abgesehen, die Zahl der bäuerlichen Familien gleichblieb. Der Überschuß der Bevölkerung griff in die Wildnis hinein.

Sigismund August beabsichtigte, einen Bauernstand zu schaffen, der der Lebenshaltung der deutschen Bauern entsprochen haben dürfte.

Die Litauer waren fähig, die Hufenordnung rein zu übernehmen, so daß die überschüssige Bevölkerung als Siedler in die Wildnis gedrängt wurde. Im Osten hingegen, wo die Bevölkerung weißrussisch ist, hatte man es mit Überbevölkerung zu tun. Die Bauern wollten den Stand des Vollhüfners nicht und waren nicht in der Lage, ihn auszufüllen. Sie zogen sich auf die halbe Hufe zurück, deren Bestellung weniger Arbeit verursachte, oder aber, sie bildeten eine Großfamilie. Es beginnt die Auseinandersetzung zwischen dem slawischen Kleinbauerntum und der aufgedrungenen westlichen Agrarverfassung.

Kapitel IV behandelt die Umbildung der Hufenverfassung nach der Reform. Die Einführung der Hufenverfassung auf den großfürstlichen und den adligen Gütern zog sich bis Mitte des 17. Jahrhunderts hin. Damit eng verbunden war auch die Vollendung der bäuerlichen Untertänigkeit unter den Adel. Die Wildnis wurde durch die Litauer besiedelt, in Weißrußland setzte jedoch eine Übervölkerung der Hufen ein. Beides läßt auf einen starken Bevölkerungszuwachs schließen.

Kapitel V behandelt die Entvölkerung Litauens in der Zeit der großen Kriege zwischen 1654 und 1721.

Kapitel VI betrachtet die Rückgewinnung des Lebensraums im 18. Jahrhundert. Die Eigenwirtschaft der Gutsherren, die in Litauen in Verbindung mit der Hufenverfassung aufgekommen war, brach in den Kriegs- und Pestjahren fast vollständig zusammen. Später begann ein neuer Aufstieg. Die Wirtschaftsgeschichte der Güter ging vom herrschenden Zinssystem der Nachkriegszeit zur immer stärker ausgebildeten Vorwerkswirtschaft über. Sie gipfelte in den Jahren 1766 bis 1768 in der Reform von Tyzenhaus, dem polonisierten Zweige der baltischen Adelsfamilie Tiesenhausen entstammend, in der ein kapitalistischer Zug des Grundherrn, also des Großfürsten, der zugleich König war, hervortritt und den Einfluß des Merkantilismus geltend macht. Diese Reform von Tyzenhaus hatte für die Agrarverfassung des 17. Jahrhunderts eine ähnliche umwälzende Bedeutung, wie die Hufenverfassung sie im 16. Jahrhundert gehabt hatte. Denn die Gesamteinnahmen aus den königlichen Gütern wurden durch die genannte Reform fast vervierfacht.

Im Zusammenhang mit dieser Reform mußte die bäuerliche Bevölkerung für die Einkünfte der Güter am günstigsten verteilt werden. Schon vor der Zeit der Kriege war die Hufenverfassung in Litauen verfälscht und umgebildet worden. Die Kriege und ihre Folgeerscheinungen, insbesonders die Entvölkerung, beschleunigten und begünstigten ihren Verfall. Viele Hufen lagen brach und wüst da. Der Lebensraum wurde nicht mehr voll ausgenutzt. Dies wird an Hand mehrerer Beispiele dargelegt. Die Hufe sank immer mehr und mehr zu einem Landmaß von 33 Morgen herab und hatte ihre alte Bedeutung als Norm der bäuerlichen Lebenshaltung eingebüßt.

Mit einer Betrachtung des Bevölkerungszustandes bis zum Ende des polnisch-litauischen Staates schließt das Kapitel. Die Bevölkerung hatte sichtlich zugenommen. Bei den Litauern war die Anzahl der Bauernstellen nicht wesentlich über die Zahl der Hufen hinausgegangen, bei den Slawen

betrug die Zahl der Stellen das Doppelte der Zahl der Hufen, was auf die Übervölkerung der Dörfer in Weißruthenien hinweist. Die Verkleinerung und Vermehrung der Stellen war eine Anpassung der fremden, aus dem Westen stammenden Hufenverfassung an die kleinbäuerliche Lebenshaltung der slawischen Bauern. Die polnische Frage war zu jener Zeit noch nicht aktuell, sie trat erst im 19. Jahrhundert auf. Bis dahin galt für die Bevölkerung des Großfürstentums der Satz: „Gente Rutheni oder Lithuani, natione Poloni." So daß der polnische Nationaldichter Mickewicz singen konnte: „Litauen, mein Vaterland" und daher von den Litauern als „litauischer" Dichter gefeiert wird.

Vorliegende kurze Übersicht gibt uns nur eine Andeutung vom Inhalt der Arbeit von Conze. Die Siedlungsgeschichte und die mit ihr verknüpften Agrarverhältnisse zeigen uns, daß die Länder des einstigen Großfürstentums Litauen auch in dieser Hinsicht dem westlichen Kulturkreis angehören und, wie so vieles andere, auch die Hufenverfassung aus Deutschland, auf dem Umwege über Polen, angenommen haben. Wie nachhaltig sich diese auf diese Länder ausgewirkt hat, ersehen wir aus der Äußerung von Kofoed, nach dessen Plänen die Stolypinsche Agrarreform, das heißt der Übergang von der Gemeindeverfassung zum bäuerlichen Eigenbesitz, durchgeführt wurde. Dieser sagt nämlich in seinem im Jahre 1914 erschienenen Werke, daß der Westen von Rußland, also das Gebiet des Großfürstentums Litauen, sich durch die Streifenflur vom eigentlichen Rußland unterscheidet und daß in ihm, im Gegensatz zum russischen Mir, das Hofeigentum herrscht. Die Ostgrenze der Streifenflur und damit des Eigenbesitzes fällt mehr oder weniger mit der Ostgrenze des einstigen Großfürstentums zusammen. Östlich von dieser Grenze beginnt die Blockflur und der Gemeinde- (Mir-) Besitz.

Ausgezeichnete Beispiele solcher verschiedener Agrarordnungen sehen wir auch in dem von der Russischen Hauptverwaltung für Ackerbau herausgegebenen Bericht (Travaux [1909]), dem eine Reihe Pläne aus den Gegenden des einstigen Großfürstentums Litauen und dem eigentlichen Rußland beigefügt sind. Charakteristisch ist die Streifenflur in einigen Dörfern der früheren Gouvernements Wilna, Minsk, Wolhynien, Mogilew, Kowno zu sehen, im Gegensatz zum Beispiel zum Gouvernement Jekaterinoslaw, in dem die Streifenflur nicht vorhanden ist. Die Pläne sind auch vom rein geographischen Standpunkte aus interessant, da sie die Umwandlung des zum Dorf gehörenden Landes vor und nach der Umwandlung des Dorfes in Einzelhöfe darstellen, wodurch die Landschaft vollständig umgestaltet wird. Eine natürliche Grenze zwischen den Ländern des früheren Großfürstentums und dem eigentlichen Rußland gibt es nicht. Das eigentliche Litauen und die angrenzenden Teile von Weißrußland gehören der Litauischen Seenplatte an, der östliche Teil von Weißruthenien geht in das zentralrussische Plateau über. Wir haben es mit einer ausgesprochenen Volkskulturlandschaft zu tun, die sprachlich und kulturell begrenzt ist, wie ich es anderswo (Regel [1942]) hervorgehoben habe. Diese deckt sich auch nicht mit einem geographischen Raum oder den Grenzen einer oder mehrerer Landschaften.

Eine solche kulturelle Grenze gegen den Osten hin ist unter anderem auch die Agrarverfassung, die in der aus dem Westen stammenden Hufenordnung gipfelt und als deren Folge die Streifenflur anzusehen ist, von der schon die Rede gewesen. Doch ersehen wir auch aus der Untersuchung von Conze einen weitgehenden Unterschied in der Durchführung der Hufenverfassung bei den zwei Bevölkerungselementen des einstigen Großfürstentums Litauen, den Litauern und Weißruthenen, die nicht nur kulturell, sondern auch rassisch voneinander verschieden sind.

Die Litauer, vom Westen stärker beeinflußt, römisch-katholischer Konfession und im Gebiet der Litauischen Seenplatte und im Schamaiter Hügelland wohnend, haben die aus dem Westen stammende Hufenverfassung angenommen. Sie haben sich auch der Sowjetisierung am stärksten widersetzt und nach dem Zusammenbruch des zaristischen Rußland eine selbständige Republik gegründet. Die Weißrussen hingegen oder, wie sie jetzt

genannt werden, die Weißruthenen, die der griechisch-orthodoxen Kirche[6] angehören und deren Wohnsitze ohne sichtbare Grenze in das zentralrussische Plateau übergehen, haben sich der Einführung der Hufenverfassung stärker widersetzt und sie zum Teil stark abgeändert. Je weiter nach Osten hin, desto mehr ist die Hufenverfassung umgewandelt worden und desto weniger ist deren westlicher Einfluß bei der Bevölkerung zu bemerken. Allmählich, wie die Landschaft, so wird auch die Bevölkerung des einstigen Großfürstentums nach Osten hin östlicher. Hier im Osten hat sich der westliche Einfluß nicht halten können, man sieht es auch an manchen anderen Erscheinungen kulturellen Charakters, man sieht es auch an den Städten und den dörflichen Siedlungen. Ost-Weißrußland ist daher auch dem Einfluß von Sowjetrußland unterlegen und in der Weißrussischen Sowjetrepublik aufgegangen.

Untersuchungen, wie die von Conze, geben uns ein wertvolles Material nicht nur für die Siedlungsgeschichte und die Agrarverhältnisse der Gebiete des ehemaligen Großfürstentums Litauen. Sie geben uns wichtige Hinweise für das Studium der kulturellen Verhältnisse dieser Länder und deren Bevölkerung und damit auch für den Anthropogeographen und für den Kulturhistoriker. Sie geben aber auch wertvolle Unterlagen für den Pflanzengeographen und den Pflanzensoziologen, der sich mit der Verbreitung des besiedelten Bodens und der Wälder und deren Zusammensetzung interessiert.

Denn die Pflanzendecke ist eines der Merkmale der Landschaft, und wenn wir von einer pflanzengeographischen Provinz oder einer anderen pflanzengeographischen Einheit sprechen, so meinen wir darunter dessen pflanzengeographische Charakteristik (siehe auch Regel [1939]). So erhalten wir aus der Arbeit von Conze Angaben über die Verbreitung der einstigen großfürstlichen Wälder und ihre Bewirtschaftung und können daraus Rückschlüsse auf die Verbreitung und Zusammensetzung der Wälder in der Gegenwart machen. So werden auf Seite 101 folgende Bezirke der großfürstlichen Wälder angegeben: Rudinikai und Medžiunai, Valkininkai und Leipunai, Perloja und Merkine, Ozery und Salaty, Sokolka und Odelsk, Nowydwor, Perstun, Perelom, Belowež und Kamenec, Beršty, Nowydwor und Zabolotje, Kaniawa und Dubica[7].

Auch jetzt noch sind in diesen Gegenden große Wälder verbreitet. So ist die Puszcza Rudnyda bei Wilna noch jetzt ein großes Waldgebiet, dessen Umgestaltung in ein Reservat erwogen wurde (siehe hierüber unter anderen Sokolowska-Rutkowska [1932]). Bei Valkininkai (polnisch: Olkeniki) erstrecken sich jetzt noch weite Nadelwälder, die man auf der Eisenbahnfahrt von Grodno nach Wilna erblicken kann, inmitten der die frühere litauisch-polnische Demarkationslinie verlief. Auch bei Merkine gegen Varena (polnisch Orany) hin erstreckten sich große Nadelwälder. Es handelt sich hier überall um Nadelholzbestände auf Sandboden, die zum größten Teil stark gelichtet sind, so daß aus dem Pinetum oder richtiger dem Pineto-Piceetum myrtillosum oder vacciniosum ein Pinetum callunosum oder cladoniosum entstanden ist. Mit anderen Worten: der Heidelbeer- oder Preiselbeer-reiche Kiefern- oder Kiefern-Fichtenwald hat unter dem Einfluß des Lichtens und der Waldbrände einem Heidekraut-reichen oder Flechten-reichen Kiefernwald Platz gemacht. Es sind also alles Wälder, die sich dank dem erhalten haben, daß sie auf unfruchtbaren, für den Ackerbau ungeeigneten Böden wachsen[8]. Belowež, der berühmte Urwald von Bialowies, hat sich als früheres Jagdrevier der polnischen Könige und später der russischen Zaren erhalten. Übrigens waren auch die oben erwähnten Waldungen zwischen Grodno und Wilna solche Jagdreviere. Auffallend ist das Fehlen der

[6] Ich spreche hier nicht von den römisch-katholischen Weißrussen, die kulturell im Polentum aufgegangen sind.

[7] Ich gebe die bei Conze angegebene Schreibweise wieder.

[8] Ausführlicher werden diese Fragen in meiner in Vorbereitung befindlichen Pflanzengeographie von Litauen besprochen werden.

Wälder in Žemaitien und westlich bis zur Memel und im Osten und im Gebiete von Polesie; doch befanden sich diese in den Händen des Adels, der Geistlichkeit oder großfürstlicher Starosten und standen nicht in unmittelbarer Verwaltung des Königs, der gleichzeitig auch Großfürst von Litauen war. Doch waren diese letzteren Wälder jedenfalls nicht in den Händen der Bauern und daher vor Vernichtung geschützt. Einige dieser Adligen wetteiferten an Reichtum und Landbesitz mit dem Könige selbst, wie zum Beispiel die Radziwills, denen ungeheure Strecken im Polessje gehörten.

Bis zum ersten Weltkriege war die hufenförmige Anordnung der Felder und die damit verbundene Dreifelderwirtschaft das vorherrschende Wirtschaftssystem in den Gebieten des früheren Großfürstentums Litauen. In Litauen schritt man schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts (Krikščiunas [1933]) zur Zerlegung der Dörfer in Einzelhöfe. Doch war deren Zahl anfänglich nicht groß, und die überwiegende Mehrzahl der Bauern verblieb weiter in den Dörfern und wirtschaftete nach alter Weise weiter. Einen stärkeren Impuls zur Bildung von Einzelhöfen bildete die von Stolypin kurz vor dem ersten Weltkriege eingeführte Agrarreform, deren Ziel es war, die Überführung der Dörfer in Einzelhöfe durchzuführen. In den Ländern des früheren Großfürstentums Litauen, in denen, wie im eigentlichen Litauen, der Bauer schon Eigenbesitzer war, war die Bevölkerung für diese Reform reif, im Gegensatz zum eigentlichen Rußland, in dem die an den Gemeindebesitz gewohnten Bauern sich der neuen Reform stark widersetzten. Doch war schon Ende des 19. Jahrhunderts im südlichen Litauen die Aufteilung der Dörfer so gut wie vollendet, man braucht ja nur den Unterschied zwischen der sogenannten Suwalkija, dem Gebiet südlich der Memel, und die Gebiete nördlich und östlich dieses Stromes miteinander zu vergleichen.

Im Gebiete des Polessje, wenigstens in dessen bis zum Jahre 1939 polnisch verbliebenem Teile, war die Dreifelderwirtschaft noch allgemein verbreitet (siehe Bürgener [1939]). Die Aussiedlung in Einzelhöfe hatte schon vor dem ersten Weltkriege begonnen, als die russische Bauernagrarbank große bis dahin in polnischen Händen befindliche Güter aufkaufte, diese parzellierte und an die Bauern weiterverkaufte. Diese Einzelhöfe entstanden überall im Polessje an Stelle der gerodeten, bis dahin Gutsbesitzern gehörenden Wälder. Die Wildnis wurde besiedelt.

Wir erfahren aus der Untersuchung von Conze, daß als Folge der Hufenverfassung die Wildnis kolonisiert wurde und daß hier der Kulturboden neueren Datums ist als dort, wo eine Kolonisation nicht stattfand und der Kulturboden aus früheren Zeiten stammt. Wir erfahren auch, daß viele Hufen wüst und leer dalagen, wir erfahren auch über die Nutzung der Wiesen in alter Zeit und daß der Laubwald, gemeint ist der lichte Eichenmischwald, neben der Wiese die Grundlage der Viehhaltung bildete. Eng mit dem Eichenwalde war die Schweinezucht verbunden, und die Waldwiesen wurden zum Heuschlag benutzt.

Wenn wir berücksichtigen, daß in Litauen das Vieh in den Wäldern bis in die neueste Zeit geweidet wurde — erst vor wenigen Jahren wurde ein Weideverbot in den Wäldern erlassen —, so können wir aus dem Gesagten schließen, daß die Wälder Litauens und Weißrußlands, auch wenn sie viel ursprünglicher sind als die Wälder in Westeuropa, dennoch nicht als Urwälder oder vom Menschen unbeeinflußte Wälder anzusehen sind. Ihre floristische Zusammensetzung ist sicherlich durch Schweinezucht und Viehweide beeinflußt worden.

Hierzu kommt noch das bis in die Zeit vor den großen Agrarreformen bestehende Weideservitut, laut dem die Bevölkerung ganzer Dörfer das Recht hatte, ihr Vieh in den Wäldern der Gutsbesitzer zu weiden. Eine Folge davon waren ewige Streitigkeiten beider Parteien, was den Absichten der russischen Regierung, den polnischen Gutsbesitzer gegen den litauischen oder weißrussischen Bauern aufzuhetzen, entgegenkam. Gutsbesitzer

können von den unendlichen Schwierigkeiten erzählen, die sie durchmachen mußten, um das Servitut in der einen oder anderen Form abzulösen, denn erst dann war eine geregelte Waldwirtschaft möglich.

Eine Folge der Agrarverfassung ist auch die Fruchtfolge in Litauen. Die Hufenordnung brachte die Dreifelderwirtschaft in das Land, die zur Zeit der Einführung besagter Verfassung einen großen Fortschritt in der Bebauung des Landes darstellte. Bis dahin wurde das Land nach einer Art Wechselwirtschaft bewirtschaftet, die bedeutend weniger leistungsfähig war. Die Felder eines jeden Dorfes teilte man in drei Teile, von denen der eine mit Winter-, der zweite mit Sommergetreide bestellt wurde, während der dritte brach dalag. Noch am Ende des 19. Jahrhunderts, als in Westeuropa die leistungsfähigere Fruchtwechselwirtschaft eingeführt wurde, herrschte in Litauen noch die Dreifelderwirtschaft vor, die erst nach dem ersten Weltkriege allmählich zurückging und jetzt noch nur bei einigen rückständigen Bauern anzutreffen ist.

Als Folge dieser Dreifelderwirtschaft ist in Litauen und auch in Weißrußland die große Ausdehnung der Brache anzusehen. Dies fällt einem jeden auf, der aus Westeuropa in diese Länder fährt. Die Brache gehört zum Landschaftsbild dieser Länder, nämlich die Schwarzbrache mit ihren zahlreichen charakteristischen Unkräutern, unter denen Samenunkräuter wie Matricaria und andere den Ton angeben[9]. Allerdings sind, wie Krikščiunas (l. c. S. 117) meint, wegen der Kürze der Vegetationsperiode die Fruchtfolgen ohne Brache nur schwer durchzuführen, doch glaube ich, daß auch eine gewisse Angewöhnung der Bevölkerung hierbei eine Rolle spielt. Es ist ja nicht leicht, die Schwarzbrache aufzugeben, die man während mehrerer Jahrhunderte als einen unbedingt notwendigen Bestandteil der Feldwirtschaft angesehen hat.

Als eine Folge der bis in die letzte Zeit noch nicht verschwundenen Dreifelderwirtschaft, die nach der Einführung der Hufenverfassung ältere, weniger ertragreiche Formen der Bewirtschaftung der Felder, wie zum Beispiel die Brandkultur, abgelöst hat, ist auch die weite Verbreitung der natürlichen und halbnatürlichen Wiesen anzusehen. Diese gehören im Gebiete des ehemaligen Großfürstentums zu den charakteristischsten Landschaftselementen. Denn durch Aussaat wertvoller Futtergräser entstandene und mittels Düngung unterhaltene Wiesen und Weiden, wie sie in Westeuropa überall verbreitet sind, kennen diese Länder kaum. Passen sie doch nicht in die Dreifelderwirtschaft hinein, und intensivere Methoden der Gewinnung von Futterpflanzen sind noch wenig verbreitet. Wiese und Weide gehen oft in den Wald über, in früheren Zeiten war der Laubwald, wie schon erwähnt, neben der Wiese die Grundlage der Viehhaltung. Charakteristisch in der Landschaft sind die Buschwiesen und -weiden mit Bäumen und Gebüsch. In den Baltischen Staaten sind solche Buschwiesen als Reste früherer extensiver Methoden des Ackerbaus noch weit verbreitet[10]. Sie sind zum Teil den von Palmgren 1915—1917 auf Aland beschriebenen Laubwiesen ähnlich.

Als eine charakteristische, allerdings primitive Form der Bearbeitung des Bodens war in vielen Ländern, wie zum Beispiel in Schweden und Finnland, aber auch in den früheren Ostseeprovinzen, die Brandkultur verbreitet, die sich bis vor kurzem noch hier und da, wie zum Beispiel in Ladogakarelien, erhalten hat. Wie steht es damit im früheren Großfürstentum Litauen vor der Einführung der Hufenverfassung? Denn der Einfluß dieser Brandkultur auf die Zusammensetzung der Wälder ist nicht gering zu veranschlagen, wie aus verschiedenen Untersuchungen hervorgeht (siehe z. B. Linkola [1916, 1921], Heikinheimo [1915] u. a.). Daß die Brandkultur im früheren Großfürstentum Litauen

[9] Über die Unkräuter in Litauen siehe auch Mowszowicz (1938) und Regel (1941).
[10] Siehe auch Giere l. c. und die Literatur über die Laubwiesen, wie z. B. Palmgren (1915—1917). Über die Wiesen in Litauen und in Weißruthenien siehe Regel (1925, 1936, 194).

verbreitet war, sieht man aus einer von Guagninius (1581) gemachten Beschreibung dieser Brandkultur im 16. Jahrhundert. Doch sagt Conze (l. c. S. 24), daß sie wohl in erster Linie für die Waldgebiete Weißrußlands gelten dürfte und daß in Litauen im 15. und 16. Jahrhundert von einer typischen Feldgraswirtschaft mit Acker- und Brandkultur nicht gesprochen werden kann. Denn die Bevölkerung war dazu schon zu dicht. Sie soll jedoch laut mündlichen Mitteilungen noch im 19. Jahrhundert hier und da in den Waldgebieten des östlichen Litauens, zum Beispiel bei Švenčionys, vorgekommen sein. Insbesondere käme diese Kulturmethode auf den ausgedehnten unfruchtbaren sandigen Böden in Betracht, als deren Folge man die hier verbreiteten Kiefernwälder vom Koeleria-Typus (siehe Regel [1932]) ansehen könnte. Es ist ein Typus des Kiefernwaldes, der gerade auf stark ausgelaugten sandigen Böden vorkommt und dem ich nicht nur in Litauen, sondern auch im Gebiete des Poleſsje begegnet bin.

Das Gebiet der großen Wildnis wurde erst viel später, nach der Einführung der Hufenverfassung, besiedelt, wie aus den Darstellungen bei Conze, Mortensen (1926, 1937) zu ersehen ist. Die Brandkultur wurde hier jedenfalls nicht betrieben, was sich auch auf den Zustand der Wälder äußern mußte. Der Koeleria-Typus scheint hier nicht oder nur wenig vorzukommen, und diese wenigen Fälle seines Entstehens müssen eine andere Ursache haben.

Wir sind am Schluß unserer Betrachtungen angelangt. Wie schon angegeben wurde (siehe S. 174), ist das Gebiet des früheren Großfürstentums Litauen, speziell Weißruthenien, als eine Volkskulturlandschaft anzusehen, als deren eines Merkmal die Hufenverfassung anzusehen ist, soweit sich deren Reste erhalten haben. Doch diese Landschaft zerfällt wieder in eine Reihe kleinerer geographischer Einheiten, so Schamaitien in der Volkskulturlandschaft Litauen, pflanzengeographisch verschieden, die Samogitia septentrionalis Kupffers, in dem sich die ursprüngliche Siedlungsform der Litauer erhalten hat. Eine andere solche landschaftliche Einheit ist das Gebiet der Litauischen Seenplatte, das in ethnographischer Hinsicht zu Litauen und zu Weißruthenien gehört. Hier befindet sich ein großer Teil der früheren königlichen Wälder, hier liegt auch das eigentliche Litauen des früheren Großfürstentums, hier haben sich die Spuren der Hufenverfassung am längsten gehalten, hier sind die Siedlungen des kleinen Adels sehr zahlreich.

Der östliche Teil des früheren Großfürstentums, also der Teil von Weißruthenien, der allmählich in die russische Ebene übergeht, würde hinsichtlich der Agrarverfassung dadurch charakterisiert sein, daß hier die Hufenordnung stark abgeändert wurde. Der Kleinadel ist hier in viel geringerem Maße verbreitet, der westliche Einfluß weniger stark als im Osten.

Doch die äußerste Grenze, an der sich dieser Einfluß bemerkbar macht, wird durch das Ausklingen der Hufenverfassung bezeichnet, die jenseits der Grenze des alten Großfürstentums Litauen, also in den eigentlichen russischen Gebieten, nicht mehr vorkommt und dort durch die „Mir"-Verfassung abgelöst wird.

Schrifttum

Das die hier behandelnden Fragen betreffende Schrifttum in russischer, polnischer und litauischer Sprache konnte am jetzigen Wohnort des Verfassers nur sehr unvollständig benutzt werden und war zum größten Teile unerreichbar. Es ist zum Teil bei Conze und Regel (1942) angeführt. Die botanische Literatur über Litauen und die angrenzenden Gebiete von Weißruthenien ist bei Regel (1931—1939) zu ersehen, die Literatur über das zu Weißruthenien gehörende Gebiet von Poleſie bei Bürgener (1939) und Regel (1941), die Literatur über Weißruthenien bei Semenow (1905) und Regel (1942).

M. Baliński, Dawna Akademia Wileńska. 1862. — M. Bürgener, Pripet-Polessïe. Petermanns Geogr. Mitteilungen. Ergänzungsheft 237. Gotha 1939. — W. Conze, Agrarverfassung und Bevölkerung in Litauen und Weißrußland. Deutschland und der Osten. Band 15. Leipzig 1940. — W. Essen, Die ländlichen Siedlungen in Litauen mit besonderer Berücksichtigung ihrer

Bevölkerungsverhältniſſe. Leipzig 1931. — W. Giere, Grundfragen der Siedlungsforſchung in Nordoſteuropa. Altpreußiſche Forſchungen. 15. Jahrgang 1938. — A. Guagninus, Sarmatiae Europeae descriptio. Spirae 1581. Zitiert nach Giere 1938. — O. Heikinheimo, Der Einfluß der Brandwirtſchaft auf die Wälder Finnlands. Acta forestalia fennica. Helſinki 1915. — A. Kofoed (Kofod), Russkoje zemleustroistwo. Petersburg 1914. Ruſſiſch. — J. Krikščiunas, Die litauiſche Landwirtſchaft. Kaunas 1933. — K. Kupffer, Grundzüge der Pflanzengeographie des Oſtbaltiſchen Gebietes. Riga 1925. — J. J. Lappo, Welikoje Knjashestwo Litowskoje za wremja zaklutschenija Ljublinskoj Unii do smerti Stefana Batorija. St. Petersburg 1901. Ruſſiſch. — K. Linkola, Studien über den Einfluß der Kultur auf die Flora in den Gegenden nördlich vom Ladogaſee I und II. Acta Soc. Fauna et Flora Fennica 45—1 und 45—2. Helsingforsiae 1916 und 1921. — H. Mortenſen, Litauen. Hamburg 1926. — H. und G. Mortenſen, Die Beſiedlung des nordöſtlichen Oſtpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Teil I. Deutſchland und der Oſten 7. Leipzig 1937. — J. Mowſzowicz, Flora und Pflanzengeſellſchaften von Ponary und nächſter Umgebung. Travaux Soc. Sciences et Lettres de Wilno. Classe Sciences mathém. et natur. XI, XII. Wilno 1938. — Th. Narbut, Dzieje narodu litewskiego. Wilno 1835—1841. — Th. Narbut, Dzieje narodu litewskiego w krótkosci zebrane. Wilno 1847. — N. Orda, Album widoków historicznych Polski. Warszawa 1873—1883. (Das Großfürſtentum Litauen behandeln die erſten vier Serien.) — A. Palmgren, Studier öfver löfängsomradena pa Åland. Acta Soc. Fauna et Flora Fennica 42. Helsingforsiae 1915—1917. — S. Paſſarge, Die Grundlagen der Landſchaftskunde. Band I. Beſchreibende Landſchaftskunde. Hamburg 1919. — C. Regel, Über litauiſche Wieſen. Feſtſchrift Carl Schröter. Veröffentl. Geobot. Inſtitut Rübel. 3. Heft. Zürich 1925. — C. Regel, Fontes Florae Lituanae I—VI. Mém. Faculté Sciences Univ. Vytautas le Grand VI, VII, IX, X, XI, XIII. Kaunas 1931, 1932, 1935, 1936, 1937, 1939. Teil VII mit ausführlichem Schlagwortregiſter befand ſich 1941 in der Redaktion der nach Wilna übergeführten Mémoires. Erſcheinen unbeſtimmt. — C. Regel, Pflanzengeographiſche Skizze von Litauen. Repert. spec. novarum, Beiheft LXI. Dahlem bei Berlin 1930. — C. Regel (Regelis, K.), Lietuvos mišku tipai. Mūsu girios IV, 3. Kaunas 1932. (Litauiſch.) — C. Regel, Über litauiſche Wieſen (2. Folge). Berichte Schweiz. Botan. Geſellſchaft, Feſtband Rübel. Bern 1936. — C. Regel, Beiträge zur Kenntnis der Unkräuter in Litauen. I. Die Unkräuter der Getreidefelder. Mém. Faculté Sciences Université de Vytautas le Grand XIII. Kaunas 1939. (Scripta Horti Botanici Univ. Vytauti Magni VI.) — C. Regel, Komplexe, Landſchaft, Vegetationsprovinz. Verhandlungen Schweiz. Naturforſch. Geſellſch. Aarau 1939. — C. Regel, Extenſive Melioration der Niedermoore in den Pripet-Sümpfen. Angewandte Botanik XXIII, 6. Berlin 1941. — C. Regel, Weißruthenien und ſeine Bedeutung für Europa. Geographiſche Zeitſchrift 48. Leipzig 1942. — W. P. Semenow, Werchneje Podneprowje i Belorussija. Rossija, Band IX. St. Petersburg 1905. Ruſſiſch. — J. Sokołowska-Rutkowska, Associations végétales de la forêt de Rudniki dans les environs de Rudniki et de Zegaryno (dép. de Vilno). Travaux Soc. Sciences et Lettres de Vilno. Classe Sciences mathém. et natur. Tome VII. Wilno 1932. Polniſch mit franz. Zuſammenf. — Travaux des Commissions Agraires (1907—1908). St. Petersbourg 1909.

Berichterſtattung

Koloniale Fragen / Von Joachim H. Schultze

Wirtſchafts- und verkehrsgeographiſche Veränderungen durch den anglo-amerikaniſchen Vorſtoß nach Afrika

Afrika ſei der Preis des erſten Weltkrieges geweſen, hat man einmal geſagt. Das mag etwas überſpitzt klingen — richtig iſt aber, daß die Diktate von 1919 in Afrika die ſinnfälligſte Veränderung der kolonialen Welt brachten. Seither entwickelt ſich mehr und mehr eine Weltauffaſſung, die durch national betonte Großraumwirtſchaften geleitet wird. In ihr wiegen die Kolonien und Ergänzungsgebiete immer ſchwerer, und ſo iſt es kein Zweifel, daß Afrika auch in dieſem zweiten Weltkrieg eine große Rolle ſpielt, die ſich bei dem erſten Ausbruch der Kämpfe noch nicht abzuzeichnen ſchien. Während die politiſch-militäriſchen Machtverhältniſſe in lebhaftem Wandel begriffen ſind, vollzieht ſich bereits eine Reihe von kulturgeographiſchen Veränderungen. Deren Urſache liegt:

1. im nordafrikaniſchen Kampffeld und ſeinen Ausſtrahlungen bis nach Südafrika hin,
2. in Englands Beſtreben, ſeine Kolonien zur Unterſtützung der Empire-Kriegführung heranzuziehen,